

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****II-5244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

GZ 10 072/736-1.1/83

Wiederaufnahme von Scharfschuß-  
übungen auf dem Truppenübungs-  
platz Dachstein/Oberfeld;Anfrage der Abgeordneten  
LUBMANN und Genossen an  
den Bundesminister für  
Landesverteidigung,  
Nr. 2497/J

2457 IAB

1983 -04- 11

zu 2497 J

Herrn

Präsidenten des  
NationalratesParlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat LUBMANN und Genossen am 22. Feber 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2497/J, betreffend die Wiederaufnahme von Scharfschußübungen auf dem Truppenübungsplatz Dachstein/Oberfeld, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst darf ich daran erinnern, daß ich zur Frage der beabsichtigten Auflassung des Truppenübungsplatzes Dachstein/Oberfeld schon in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 16. November 1982 ausführlich Stellung genommen habe. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat in dieser Angelegenheit bekanntlich nie einen Zweifel daran gelassen, daß eine Aufrechterhaltung dieses Truppenübungsplatzes nur dann vertretbar erschiene, wenn dieser für Scharfschießübungen mit Infanteriewaffen zur Verfügung stünde. Da sich jedoch die Dachstein-Fremdenverkehrs-AG sowie eine Reihe steirischer Gemeinden vehement gegen eine Wiederaufnahme des Schießbetriebes ausgesprochen haben, eine Reaktivierung des Truppenübungsplatzes aber ohne Zustimmung aller betroffenen Stellen

- 2 -

seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht in Betracht gezogen wird, sehe ich für eine Weiterführung des Truppenübungsplatzes Dachstein/Oberfeld keine Möglichkeit. Es ist daher beabsichtigt, den Truppenübungsplatz mit Wirkung vom 31. Mai 1983 aufzulassen.

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen erübrigt sich die einzelweise Beantwortung der gegenständlichen Anfrage.

8. April 1983

